



Kommentar (Kritische Soziale Arbeit)

Von Prekariatsschmieden in der Sozialen Arbeit

Im Jahre 2020 betrug die [Armutquote](#) in Deutschland 15,9 Prozent (13,2 Millionen Menschen) und erreichte einen neuen Höchstwert. Nur acht Prozent der Betroffenen sind allerdings arbeitslos, während 33 Prozent der Betroffenen erwerbstätig sind und gar 29,6 Prozent Rente beziehen. Soziale Arbeit ist eine Humandienstleistung, die Menschen in prekären Lebenslagen unterstützt, welche nicht in Eigenregie bewältigt werden können. Dabei droht das [Prekariat](#) nicht nur den klassischen Adressaten Sozialer Arbeit, sondern den Sozialarbeitenden selbst. von Timo Heidl (24.06.2021)

Befristungen von sechs oder zwölf Monaten sind mittlerweile Goldstandard und flexible Arbeitsverträge mit reduzierten Stunden implizieren freiwillige und unbezahlte Mehrarbeit. Mit Sachbefristungen verhindern Arbeitgeber ein arbeitsrechtliches Einklagen eines festen Arbeitsvertrages bei mehreren Befristungen. Die Erhöhung von Fallzahlen beim gleichzeitigen [Märchen vom Fachkräftemangel](#) fungiert als betriebswirtschaftliches Steuerungsmodell, während Stellenausschreibungen als Sozialarbeiter allzu oft auf der Basis einer Erzieherstelle ausgeschrieben und vergütet werden. Tarife werden durch Haustarife und [Tarifflucht](#) systematisch unterlaufen und tarifliche Entgeltstufen transformierten sich von der (Berufs)-Erfahrungsstufe zur Arbeitgeberloyalität. Wer sich beruflich umorientieren möchte, muss sich den Arbeitgeberwechsel leisten können, denn durch das breit aufgestellte Praxisfeld der Sozialen Arbeit wird die bisherige Berufserfahrung bei Gehaltsverhandlungen gerne als praxisfern deklariert. Das folglich verdrossene Ausharren beim bisherigen Arbeitgeber belastet nicht nur die Gesundheit, sondern gefährdet womöglich auch die Professionalität. Dass der Arbeitgeber die damit gepaarte geringe Mitarbeiterfluktuation mit vermeintlicher Arbeitnehmerzufriedenheit bewirbt, soll nicht unerwähnt bleiben. Diese Darstellungen unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von anderen prekären Arbeitsplätzen oder Lebenslagen und schränken die persönliche Lebensplanung oder eine angemessene Partizipation an gesellschaftlichem Reichtum ein.

Das höchste Armutsrisiko besitzen nach wie vor Arbeitslose (57,9 Prozent), Alleinerziehende (42,7 Prozent), kinderreiche Familien (30,9 Prozent), Menschen mit niedriger Qualifikation (41,7 Prozent) und Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (35,2 Prozent). Nach EU-Definition liegt die Armutsgrenze bei 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Nettoeinkommens (inklusive Sozialleistungen) der Bevölkerung in Privathaushalten. Für einen Einpersonenhaushalt waren das 2019 1.074 Euro, für Alleinerziehende mit zwei Kindern unter 14 Jahren 1.718 Euro.

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die unterschiedliche Bezahlung in der Sozialen Arbeit trotz gleicher Qualifikation. Die gerundeten, tariflichen Jahresbruttogehälter staatlicher und kirchlicher Träger (TVL und AVR) beinhalten eine Jahresgratifikation, eine betriebliche Altersvorsorge und einen automatischen Aufstieg in den Entgeltstufen. Alle drei Komponenten fehlen bei der tarifflüchtigen Prekariatschmiede, die als Beispiel diente.

2021	TVL (E 10) Jahresbruttogehalt	AVR (S 11b) Jahresbruttogehalt	Tarifflucht Jahresbruttogehalt
Berufseinsteiger	43.000 Euro	42.000 Euro	35.500 Euro
1 Jahr Berufserfahrung	46.000 Euro	44.000 Euro	36.000 Euro (VB)
4 Jahre Berufserfahrung	50.000 Euro	47.000 Euro	36.000 Euro (VB)
maximale Stufenlaufzeit	61.000 Euro	58.000 Euro	36.000 Euro (VB)

Die Grundlage Gehaltsverhandlung besitzt vor allem in der Sozialen Arbeit ihre Tücken, denn sozialarbeiterische Praxis ist betriebswirtschaftlich schwer messbar und somit fehlen die gewichtigen Arbeitnehmer Argumente der Privatwirtschaft. Selbst die Qualifikation spielt eine untergeordnete Rolle, denn wer nach dem Bachelorstudium ein Masterstudium absolvierte, erhält deswegen kein höheres Gehalt. Die ist allerdings auch in der tariflichen Eingruppierung nicht vorgesehen. Umfragen zeigen zudem, dass Gehaltsverhandlungen immer noch einem Meidungsgebot unterliegen. Diese Faktoren spiegeln sich auch in der hiesigen Prekariatschmiede, in welcher Mitarbeiter seit Jahren für das Einstiegsgehalt arbeiten, weil ihre Argumente beim Arbeitgeber unfruchtbar blieben oder das Meidungsgebot Gehaltsverhandlungen negierte. Die Herstellung eines Sozialmarktes schuf zudem neuartige Konkurrenzsituationen, wodurch sich Anbieter Sozialer Arbeit bei staatlichen Ausschreibungen gegenseitig unterbieten. Derartiger Kostendruck, bei gleichzeitiger betriebswirtschaftlicher Effizienzsteigerung, gründet im entsprechenden Gehaltsgefüge, nebst befristeten Arbeitsverträgen. Wenn bei einer

dreistelligen Mitarbeiterzahl zudem nicht einmal ein Betriebsrat existiert, dann kann der Arbeitgeber nach eigenem Gutdünken agieren.

Dennoch scheint sich selbst diese Tariffucht erst einmal nicht mit der Armutsgrenze zu überschneiden, schließlich ergibt das Jahresbruttogehalt von 36.000 Euro für einen Einpersonenhaushalt ein monatliches Nettogehalt von 2.000 Euro (gerundet) und liegt damit deutlich über der derzeitigen Armutsgrenze von 1.074 Euro netto. Auch für Alleinerziehende mit zwei Kindern unter 14 Jahren ergibt sich mit den zusätzlichen Sozialleistungen ein deutlich höherer Betrag als die 1.718 Euro netto. Nun bezieht sich das allerdings auf eine Vollzeitstelle. Unberücksichtigt bleiben die mannigfachen Teilzeitstellen und umgekehrt der verständliche Wunsch in Teilzeit zu arbeiten, den sich vor allem Alleinerziehende kaum leisten dürften. Stagniert zudem das Gehalt, dann nähert sich durch Inflation und steigende Tarifröhne über die Jahre auch die Armutsgrenze.

Die stärkste Zunahme des Armutsrisikos findet sich mittlerweile bei Rentnern, deren Armutsquote seit 2006 um 66 Prozent zunahm. Fehlende soziale Absicherung und geringe ökonomische Aufstiegschancen sind gewichtige Kriterien, die zur Armut führen. Wer in der skizzierten Prekariatsschmiede arbeitet, der gilt gegenwärtig zwar nicht als arm, eine fehlende betriebliche Altersvorsorge und geringe ökonomischen Aufstiegschancen werden aber spätestens im Rentenalter nicht folgenlos bleiben. Der genügsame Sozialarbeiter stirbt dann wenigstens einen idealistischen Hungertod.